Zuschlägel Abzüge für unterschiedliche Waffen

Waffen Einteilung gemäss SSIV (RSpS) des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglemente, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, USS, SAT und KSV/UV.

Kat. A Standart-Gewehre und Freie Waffen
Kat. B Sturmgewehr 57/02
Kat. D Sturmgewehr 90,57/03 und Karabiner/Langgewehr

Zuschläge/Abzüge	Kat. A	Kat. B	Kat. 0
Schiessen bis 60 Punkte	- 2 Punkte	+ 1 Punkt	+/- 0
Schiessen 61-100 Punkte	- 4 Punkte	+ 2 Punkte	+/- 0
Schiessen 101-150 Punkte	- 6 Punkte	+ 3 Punkte	+/- 0
Schiessen 151-200 Punkte	- 8 Punkte	+ 4 Punkte	+/- 0

Ausgenommen Obligatorisch und Feldschiessen, diese Schiessen kennen keine Waffenunterschiede und dürfen so oder so nur mit Armeewaffen geschossen werden Kat. B+D!

Spezielle Schiessen:

Endschiessen:
Der Endschiessenstich wird zusammen mit dem Gabenstich in folgender Reihenfolge geschossen,
Programm:
4 Probeschüsse
6 Schuss Einzel Endschiessenstich
5 Schuss Einze und 5 Schuss ohne Zeigen Gabenstich
Das Endschiessen kann am "Wyberschiessen" oder am Endschiessen geschossen werden.
In jedem Fall muss das Endschiessen als Erstes geschossen werden (kein Training und keine anderen Stiche vorher).
Das Endschiessen darf ebenfalls von Frauen, Gästen, Angehörigen, Freunden und Bekannten (nicht lizenzierte Schützen) geschossen werden. Sie kommen dann in die Rangierung des Gabenstiches.

" Wyberschiessen":
Darf von allen nicht lizenzierten Frauen geschossen werden.
Programm:
10 Schuss Einzel
(Die 4 schlechtesten Schüsse werden gestrichen.)
Das "Wyberschiessen" kann am "Wyberschiessen" oder am Endschiessen geschossen werden. In jedem Fall muss das "Wyberschiessen" als erstes geschossen werden (kein Training und keine anderen Stiche vorher).

Juxscheibe
Die "Juxscheibe" wird jedes Jahr vom Präsidenten/Vorstand festgelegt.

Der Vorstand legt die Kosten für das Endschiessen fest (Stichpreise).

JJ/Jugendliche + J/Jungschützen
Bei auswärtigen Schiessen/Schützenfeste übernimmt der Verein die Kosten für den Sektionsstich (ohne Streichresultate).
Bei den Kantonalstichen übernimmt der Verein das Hauptdoppel.

Das Reglement kann auf schriftlichen Antrag an jeder Generalversammlung abgeändert werden.